

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 21. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2026)

zum Thema:

Öffentliche WC-Versorgung am Möllhausenufer – was ist seit der früheren BVV-Anfrage geschehen?

und **Antwort** vom 7. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26992

vom 21.08.2026

**über Öffentliche WC-Versorgung am Möllhausenufer – was ist seit der früheren BVV-Anfrage
geschehen?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die öffentlich zugänglichen Grün-, Wald- und Uferbereiche am Möllhausenufer in Wendenschloß werden insbesondere in den Sommermonaten intensiv zur Erholung und zum Aufenthalt am Wasser genutzt. Die Frage einer öffentlichen Toilettenversorgung in diesem Bereich ist seit Jahren bekannt. Bereits in der IX. Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick wurde mit der Schriftlichen Anfrage IX/0363 „Öffentliche Toilette am Möllhausenufer“ danach gefragt, ob am dortigen Park eine öffentliche Toilette eingerichtet werden könne. Zur Begründung wurde auf die starke sommerliche Nutzung des Parks als Liegefläche sowie des Waldstücks in Richtung Strandbad als wilde Badestelle verwiesen. Das Strandbad Wendenschloß am Möllhausenufer 30 verfügt über sanitäre Einrichtungen. Davon zu unterscheiden ist die Frage, ob für die Nutzer der außerhalb des Strandbadgeländes gelegenen öffentlichen Grün, Wald- und Uferbereiche eine frei und unabhängig von einem Strandbad- oder Gastronomiebesuch zugängliche öffentliche WC-Möglichkeit zur Verfügung steht. Seit der damaligen BVV-Anfrage haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Nach Abschluss des Pilotprojektes „Klimafreundliche Parktoiletten für Berlin“ soll das Angebot autarker Toiletten unter der Bezeichnung „Parktoiletten 2.0“ insbesondere in Grünanlagen, an Badestellen sowie in Wald- und Naherholungsgebieten verstetigt werden. Erste neue Anlagen sollen nach Angaben des Senats voraussichtlich 2027 errichtet werden.

Frage 1:

Welche frei und ohne einen Strandbad- oder Gastronomiebesuch zugänglichen öffentlichen Toiletten stehen derzeit den Nutzern der öffentlichen Grün-, Wald- und Uferbereiche am Möllhausenufer zur Verfügung? Bitte jeweils Standort, Entfernung zu den stark genutzten Aufenthaltsbereichen, Öffnungszeiten und Barrierefreiheit angeben.

Antwort zu 1:

Die nächstgelegenen öffentlichen Toiletten befinden sich in der Köpenicker Innenstadt, in etwa vier Kilometer Entfernung. Im Geodatenportal des Landes Berlin sowie unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/infrastruktur/oeffentliche-toiletten/> finden sich alle öffentlichen Toiletten mit den Attributen Öffnungszeiten und Barrierefreiheit.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat – gegebenenfalls nach Einbeziehung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick – über die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage IX/0363 „Öffentliche Toilette am Möllhausenufer“ sowie über die seither erfolgte Behandlung des darin angesprochenen Problems vor und welche Prüfungen, Abstimmungen, Standortvorschläge oder sonstigen Maßnahmen wurden seitdem vorgenommen? Bitte jeweils Zeitpunkt, beteiligte Stellen, Ergebnis und gegebenenfalls die Gründe für eine bislang nicht erfolgte Umsetzung angeben.

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„In der Beantwortung vom 13.03.2023 zur Schriftlichen Anfrage Nr. SchA IX/0363 vom 21.02.2023 teilte das Bezirksamt mit: ‚Einen konkreten Bedarf, wie er an ständig belebten Plätzen oder Verkehrsknotenpunkten mit Umsteigemöglichkeiten erwächst, sieht das Bezirksamt für die Grünanlage Möllhausenufer nicht.‘ Seit der Beantwortung gab es keine Nachfragen oder Beschwerden. Eine Veränderung der Situation ist daher nicht zu erkennen. Insofern erfolgte keine weitere Befassung durch das Bezirksamt.“

Frage 3:

In wessen Eigentum beziehungsweise Fachvermögen befinden sich die öffentlichen Grün-, Wald- und Uferflächen am Möllhausenufer beziehungsweise in dessen unmittelbarem Umfeld, die grundsätzlich als Standort für eine autarke öffentliche Toilettenanlage in Betracht kommen?

Ist der Bereich Möllhausenufer bereits als möglicher Standort für eine neue autarke Toilettenanlage beziehungsweise im Rahmen von „Parktoiletten 2.0“ vorgeschlagen, angemeldet, geprüft, vorgemerkt oder anderweitig berücksichtigt worden? Wenn ja:

- a) wann,
- b) durch welche Stelle,
- c) mit welchem bisherigen Ergebnis und

d) mit welchem derzeitigen Bearbeitungsstand?

Wenn nein: Warum bislang nicht?

Frage 4:

Wie bewertet der Senat den Bereich Möllhausenufer konkret anhand der für die Standortauswahl neuer autarker Toiletten maßgeblichen Kriterien? Bitte insbesondere eingehen auf:

- a) die Nutzung als Grün- und Naherholungsbereich,
- b) die Nähe zu beziehungsweise Lage in Waldflächen,
- c) die starke saisonale Nutzung der öffentlich zugänglichen Ufer- und Aufenthaltsbereiche und
- d) die Entfernung zu einer ohne Eintritt und Konsumzwang zugänglichen öffentlichen Toilette.

Frage 5:

Wurden im Bereich Möllhausenufer bereits konkrete Flächen auf ihre technische und rechtliche Eignung für eine autarke Toilettenanlage untersucht? Wenn ja: Welche Flächen wurden untersucht und mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Welche Stelle muss eine solche Prüfung veranlassen und wann soll sie erfolgen?

Antwort zu 3-5:

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die öffentliche Grünanlage am Möllhausenufer befindet sich bis zum Ende der Straße Möllhausenufer im Fachvermögen des Bezirksamts Treptow-Köpenick, die sich daran unmittelbar anschließende Waldfläche befindet sich im Fachvermögen der Berliner Forsten.

Hinsichtlich der Frage, ob der Standort für eine Toilettenanlage in Betracht kommt, wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Darüber hinaus teilte das Bezirksamt hierzu Folgendes mit: „Nach den Bewertungskriterien einer von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zur Verfügung stehenden Matrix erreicht das Umfeld Möllhausenufer nach Einschätzung des Bezirksamtes nicht die Bewertungsqualität für einen Prioritätenrang.“

Dementsprechend wurde das Möllhausenufer nicht als möglicher Standort für eine Toilettenanlage weiter berücksichtigt.

Frage 6:

Welche naturschutz-, forst-, wasser- oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Anforderungen wären bei der Aufstellung einer autarken Toilettenanlage im Bereich Möllhausenufer zu beachten, und sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand konkrete rechtliche oder tatsächliche Hindernisse erkennbar, die eine solche Anlage grundsätzlich ausschließen würden? Wenn ja: Welche?

Antwort zu 6:

Das Möllhausenufer befindet sich in einer Wasserschutzzone III A, das Waldstück in Richtung des Strandbades bereits in einer Wasserschutzzone II. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand würde dies die Aufstellung einer autarken Toilettenanlage nicht ausschließen.

Frage 7:

Welche konkreten Gründe sprechen nach heutigem Stand gegen eine Berücksichtigung des Möllhausenufers bei der Standortplanung für die ab 2027 vorgesehenen autarken Toiletten? Sofern keine solchen Gründe bestehen: Welche Schritte müssen durch welche Stelle eingeleitet werden, damit der Standort in die weitere Prüfung einbezogen wird?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Es wird auf die bereits beantworteten Fragen verwiesen. Eine erneute Situationsbeurteilung würde erst erfolgen, wenn die Besucher*innenzahlen – zumeist Spaziergänger*innen mit nur wenigen Minuten Aufenthalt bei der Durchquerung - exorbitant zunehmen würde und der Standort somit in den Rankingbereich kommen würde.“

Frage 8:

Welche Möglichkeiten bestehen für eine kurz- oder mittelfristige Übergangs- beziehungsweise Ergänzungslösung? Wurde insbesondere geprüft, ob:

- a) durch eine Vereinbarung mit dem Strandbad Wendenschloss eine von einem entgeltspflichtigen Strandbadbesuch unabhängige WC-Nutzung ermöglicht werden kann,
- b) ein geeigneter Betrieb im näheren Umfeld für das Berlin WC Kooperationsprogramm gewonnen werden kann oder
- c) während der besonders nutzungsintensiven Sommermonate eine temporäre autarke Toilettenanlage aufgestellt werden kann? Wenn ja: Mit welchem jeweiligen Ergebnis? Wenn nein: Warum bislang nicht?

Antwort zu 8:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt plant derzeit nicht, temporäre Toilettenanlagen aufzustellen. Ebenso wurden Vereinbarungen mit Dritten noch nicht geprüft. Bzgl. der Begründung wird auf die Beantwortung zu Frage 7 verwiesen.

Frage 9:

Bis wann soll darüber entschieden werden, ob im Bereich Möllhausenufer eine frei zugängliche öffentliche Toilettenmöglichkeit geschaffen beziehungsweise der Bereich als Standort für eine autarke Toilettenanlage berücksichtigt wird, und welche konkreten Schritte werden bis zu dieser Entscheidung von welcher Stelle unternommen?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Die in der Beantwortung der SchA IX/0363 im Jahre 2023 aufgezeigte Haltung des Bezirksamts besteht weiter fort. Damit wird nach dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit auch keine Standortprüfung erfolgen, sofern es keine massiven Veränderungen an der bestehenden Situation gibt.“

Berlin, den 07.09.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt